



Protokoll der 23. Sitzung

vom 15. Dezember 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Hermann Beuter

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Bernhard Bühler, Rolf Hauser, Veronika Heller,
Susanne Mey, Gottfried Werner.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Matthias Freivogel, Jürg Tanner.

- Traktanden:
1. Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für 2004. Seite 995
 2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates für 2004. Seite 995
 3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2004. Seite 996
 4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2004. Seite 996
 5. Wahl von zwei Stimmezählern oder Stimmezählerinnen des Kantonsrates für 2004. Seite 996
 6. Wahl eines Mitgliedes in die Petitionskommission (Ersatz für Richard Mink). Seite 997
 7. Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Ersatz für Hans Jakob Gloor). Seite 997

8. Wahl eines Mitgliedes ins Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ (Ersatz für Theres Sorg). Seite 998
9. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 vom 25. März 2004. (*Zweite Lesung.*) Seite 998
10. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Massnahmen zur Kompensierung der Kostenverschiebungen aus der Neuorganisation des Zivilschutzes vom 25. März 2003. (*Zweite Lesung.*) Seite 1007
11. Volksmotion Nr. 1/2003 der Alternativen Liste Schaffhausen betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Verringerung der Höchstgeschwindigkeit ab dem vierten aufeinander folgenden Tag, an welchem der Ozongrenzwert überschritten wird. Seite 1010

*

Neueingang seit der letzten Sitzung vom 8. Dezember 2003:

1. Motion Nr. 11/2003 von Gerold Meier vom 15. Dezember 2003 betreffend die Ausgestaltung des Institutes Volksmotion mit folgendem Wortlaut: „Die Volksmotion ist demokratisch auszugestalten.“

*

Mitteilung des Ratspräsidenten:

An seiner Sitzung vom 9. Dezember 2003 hat der Regierungsrat Heinz H. Sulzer für den Rest der Amtsperiode 2001/2004 als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme erfolgt an der ersten Sitzung im nächsten Jahr.

Um 9.30 Uhr wird die Sitzung unterbrochen. Die Ratsmitglieder sind eingeladen, sich im Foyer der Rathauslaube zum traditionellen Chäschüechli-Znüni zu versammeln. Auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien und die Tribünenbesucher und Tribünenbesucherinnen sind herzlich dazu eingeladen.

*

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen vor, nebst den Stimmenzählern Ruedi Flubacher und Alfred Sieber auch Hans Gächter und Ursula Hafner-Wipf als Stimmenzähler einzusetzen.

Ich schliesse aus Ihrem Stillschweigen, dass Sie damit einverstanden sind. Das erste Wahlbüro setzt sich aus Ruedi Flubacher und Alfred Sieber, das zweite Wahlbüro aus Hans Gächter und Ursula Hafner-Wipf zusammen.

*

1. Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für 2004

Mit Brief vom 18. November 2003 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat **Regierungsrat Erhard Meister** zur Wahl als Präsident des Regierungsrates für das Jahr 2004 vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		74
Ungültig und leer		2
Gültige Stimmen		72
Absolutes Mehr	37	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:		
Erhard Meister		72

*

2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates für 2004

Die CVP-Fraktion schlägt **Richard Mink** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		74
Ungültig und leer		3
Gültige Stimmen		71
Absolutes Mehr	36	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:		
Richard Mink		62
Vereinzelte		9

*

3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2004

Die FDP-Fraktion schlägt **Susanne Günter** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlergebnis

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		74
Ungültig und leer		3
Gültige Stimmen		71
Absolutes Mehr	36	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :		
Susanne Günter		64
Vereinzelte		7

*

4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2004

Die SVP-Fraktion schlägt **Alfred Sieber** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlergebnis

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		74
Ungültig und leer		9
Gültige Stimmen		65
Absolutes Mehr	33	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :		
Alfred Sieber		53
Vereinzelte		12

*

5. Wahl von zwei Stimmentzählern oder Stimmentzählerinnen des Kantonsrates für 2004

Als Stimmentzähler werden von der **SP-Fraktion Jakob Hug** und von der **ÖBS-EVP-GB-Fraktion Rainer Schmidig** zur Wahl vorgeschlagen.

Liselotte Flubacher: Ich möchte zur Kandidatur von Jakob Hug als Stimmenzähler noch kurz etwas sagen. Für die SP-Fraktion ist dies wirklich nur – wie es üblich war – das Amt des Stimmenzählers; damit ist noch kein Vorentscheid für die Präsidentenlaufbahn getroffen. Wir möchten dies offen lassen und erst nächstes Jahr entscheiden, wenn die Gesamterneuerungswahlen stattgefunden haben.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		74
Eingegangene Wahlzettel	74 x 2 =	148 Stimmen
Ungültige und leere Stimmen		19
Gültige Stimmen		129
Absolutes Mehr	33	
Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt :		
Jakob Hug		63
Rainer Schmidig		58
Vereinzelte		8

*

6. Wahl eines Mitgliedes in die Petitionskommission (Ersatz für Richard Mink)

Die **CVP-Fraktion** schlägt **Franz Baumann** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Es ist nur ein Kandidat vorgeschlagen. Ich mache Gebrauch von § 61 der Geschäftsordnung und erkläre Franz Baumann für gewählt .

*

7. Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Ersatz für Hans Jakob Gloor)

Die **ÖBS-EVP-GB-Fraktion** schlägt **Bernhard Egli** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Gestützt auf § 61 der Geschäftsordnung erkläre ich Bernhard Egli für gewählt.

*

8. Wahl eines Mitgliedes ins Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ (Ersatz für Theres Sorg)

Die **SP-Fraktion** schlägt alt Kantonsrätin **Susi Greutmann** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Gestützt auf § 61 der Geschäftsordnung erkläre ich Susi Greutmann für gewählt.

*

9. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 vom 25. März 2003 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-31

Amtsdrukschriften 03-87 und 03-123 (Kommissionsvorlagen)

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2003, Seiten 581 - 610

Kommissionspräsident Werner Bolli: Die Kommission hat sämtliche Anträge, die in der ersten Lesung mehr als 15 Stimmen erhalten haben, abgelehnt, wobei nicht auszuschliessen ist, dass es heute wieder eine ausgedehnte Diskussion gibt. Die Kommission ist immer davon ausgegangen, dass eine Einsparung oder eine Streichung in der gesamten Vorlage wieder kompensiert werden muss. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Kommission zuzustimmen, es sei denn, wir beschliessen heute noch eine Kompensation, die aber im Endergebnis wieder neutral sein sollte.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bilden Anhang 1 und 2 der Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 03-87

Gesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

II. Schulgesetz

Jürg Tanner: Ich beantrage Ihnen, den wieder eingefügten Art. 85 Abs. 2 zu streichen. Auf Wiederholungen kann ich verzichten. Die zur Diskussion stehende Fassung lautet wiederum so, dass an die Behandlungskosten unter Ausnahme der kieferorthopädischen Behandlungen Beiträge des Kantons ausgerichtet werden. Wenn man diesen Zusatz wieder streicht, heisst es wie ursprünglich: „An die Behandlungskosten werden Beiträge des Kantons ausgerichtet. Die sozialen Verhältnisse der Eltern sind insbesondere bei kieferorthopädischen Behandlungen zu berücksichtigen.“

Zur Begründung kann ich weitgehend auf das Protokoll der letzten Sitzung verweisen. Das Argument, die Kosten müssten unbedingt kompensiert werden, möchte ich relativieren. Wenn man diese Fr. 100'000.-, die man da jährlich spart, in Relation zum gesamten Budgetvolumen setzt, machen sie etwa 0,02 Promille aus. Über diesen Betrag sprechen wir. Dieses Denken kommt mir so vor wie das eines Familienvaters, der etwas knapp bei Kasse ist, hingeht und seiner Tochter das Taschengeld um 5 Rappen kürzt. Es kann mir hier niemand im Ernst sagen, diese Fr. 100'000.- brächten unseren Kantonshaushalt aus dem Lot oder allenfalls wieder ins Lot. Inhaltlich gesehen ist es aber einfach so: Wir haben in der SP-Fraktion zwei Kröten zu schlucken. Einerseits diejenige mit den Lehrlingen. Da wären wir bereit mitzumachen. Aber die zweite Kröte, die Streichung der Subvention der kieferorthopädischen Behandlungen, können wir nicht schlucken. Im Extremfall müsste die Vorlage dann halt vors Volk.

Es liegt nicht in meiner Macht, hier einen Kompensationsvorschlag zu unterbreiten. Ich erinnere an das Beispiel von Regierungsrat Erhard Meister. Er hat in seinem Departement das Laub und das Moos zusammengekratzt. Nun liegt es an Regierungsrat Heinz Albicker, uns eine Kompensation anzubieten. Mein Antrag ist gestellt.

Regierungsrat Hermann Keller: Es ist für den Regierungssprecher noch etwas früh, hier die richtige Schlussfolgerung zu ziehen. Ich mache dies trotzdem, weil ich davon ausgehe, dass diese Sammelvorlage letztlich „Gefahr laufen“ könnte, der Volksabstimmung unterbreitet zu werden. Eine solche wäre von der Verhältnismässigkeit und von der Zusammensetzung der Sammelvorlage her vielleicht nicht für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verständlich. Das Beste wäre, wenn wir für alle Teile, die dieses Gesetz betreffen, die Vierfünftelmehrheit erreichen würden. Wir haben eine Entlas-

tungsvorlage konzipiert, die im Jahre 2004 Einsparungen von 5 ½ Mio. Franken und in den folgenden Jahren von wiederkehrend 9 Mio. Franken vorsieht. Es hat bisher hervorragend funktioniert. Da muss man rundum gratulieren. Jetzt befinden wir uns in der Schlusskurve, und es hapert ein wenig: Der Grundsatz, dass wir dieses Gesetz realisieren wollen, steht zur Diskussion. Wir könnten nun sagen, es seien in jedem Geschäft gewisse Verluste hinzunehmen oder Abstriche zu machen und wir würden die Massnahme Kieferorthopädie mit diesen Fr. 70'000.- beziehungsweise Fr. 100'000.- Franken im Rahmen der 5 ½ oder 9 Mio. Franken letztlich aufgeben. Dagegen würde aber wohl opponiert werden, weil unser schönes Prinzip der Grundsätzlichkeit nicht bis zuletzt durchgehalten worden wäre.

Ich muss einen Einschub machen: Aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses bin ich befugt, dies oder jenes oder auch etwas anderes zu sagen. Ich verfüge also über grosse Freiheit. Dieser Regierungsratsbeschluss ist denkwürdig. So etwas kommt selten vor; üblicherweise gilt, was beschlossen ist. Aber die Situation ist hier tatsächlich ein wenig schwierig. Alle haben nun auf den Erziehungsdirektor geblickt. In der Regierungsratssitzung haben wir das auch getan. Aber vergessen wir nicht, dass er wegen dieser Entlastungsvorlage einige Male Prügel bezogen hat. Wir sind zum Schluss gekommen, eine grundsätzliche Kompensation in Aussicht zu stellen. Wir wussten am Dienstag, dass ein Antrag auf Streichung von Art. 85a Abs. 2 in der Luft liegt, weshalb wir vorsorglich darüber gesprochen haben. Wir können diese Kompensation in Aussicht stellen, heute aber noch kein präzises Resultat auf den Tisch legen. Wir hatten zu wenig Zeit, um aus einem genehmigten Staatsvoranschlag Fr. 100'000.- herauszukritzeln. Ich werde mich wieder zu Wort melden, wenn im Raum mehr Klarheit herrscht.

Kommissionspräsident Werner Bolli: Ich bitte Sie, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen, auch auf die Gefahr hin, dass die Vorlage dem Volk unterbreitet werden muss. Es tut mir leid, Regierungsrat Hermann Keller, aber wir möchten noch heute reinen Tisch machen.

Hansueli Bernath: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt den Antrag von Jürg Tanner. Wie ich in der Eintretensdebatte schon gesagt habe, ist für uns das Anliegen der Kompensation nicht sakrosankt. Wir können daher auf eine Kompensation verzichten. Ich weise darauf hin, dass Hans Jakob Gloor in der Kommission und auch hier im Saal schon mehrmals eine Kompensation angeregt hat, und zwar im schulärztlichen Dienst. Seine Anregung wurde nicht aufgenommen. Für uns ist die Streichung der Beiträge an die

kieferorthopädischen Behandlungen eindeutig ein Sozialabbau. Solche Behandlungskosten können einzelne Familien finanziell stark belasten. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Jürg Tanner zu unterstützen. Ansonsten werden einzelne Mitglieder unserer Fraktion die Gesamtvorlage in Frage stellen.

Richard Mink: Vor einigen Jahren haben wir das Dekret über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Behandlungskosten der Schulzahnklinik revidiert. Damals hat man auf die Beiträge an die Behandlung der Zähne verzichtet. Die Behandlung von Löchern in den Zähnen wurde nicht mehr subventioniert. Die Belassung der Subvention für kieferorthopädische Behandlungen wurde damit begründet, dass falsche Zahnstellungen oft erbbedingt seien; in einer Familie könnten solche Mängel deshalb mehrfach vorkommen. Die Streichung dieser Subvention bedeutet eine weitere Verschlechterung. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass an der Subvention festgehalten werden sollte. Wir werden deshalb den Antrag von Jürg Tanner unterstützen.

Matthias Freivogel: Bis anhin habe ich von der bürgerlichen Seite nichts gehört. Das lässt mich nichts Gutes ahnen. Ich möchte Ihnen aber noch ins Gewissen reden. Wo haben wir bei dieser Sparvorlage aus der Sicht der Regierung die Abstriche gemacht? Bei den sozial Schwachen. 233 Anträge, 59 Prozent seien von Familien mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 50'000.- eingereicht worden. Ganz klar würden also erneut die sozial Schwachen benachteiligt. Wo haben wir die sozial Starken benachteiligt? Können Sie mir das sagen? Bei den Altersheimen haben wir Abstriche gemacht. Es sind aber nicht immer die Reichen, die ins Altersheim gehen. Warum geht es immer gegen die sozial Schwachen?

Kürzlich haben wir eine ausgewogene Steuervorlage verabschiedet, mit der nicht nur die obersten Einkommen, sondern auch die kinderreichen Familien entlastet wurden. Deshalb konnte ich Ihnen auch sagen, dass die SP eine Überprüfung durch das Volk will. Ich habe Ihnen hier gesagt, unsere Fraktion werde der Partei die Genehmigung empfehlen. Die Partei ist der Fraktion gefolgt. Sie können daraus schliessen, dass man meinen Worten in der Partei auch folgt. Und wie sieht es nun hier aus? Ich garantiere Ihnen nicht, dass wir dazu beitragen, dass die Vierfünftelmehrheit erreicht wird. Dann kommt es halt zur Volksabstimmung. Aber dann, meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen jetzt ebenso mit relativ starker Klarheit, dann werden meine Fraktion und die Partei mir folgen, und für die Abstimmung wird die Nein-Parole herausgegeben. Denken Sie doch einmal an die Verhältnismäs-

sigkeit. Ist es sinnvoll, wegen eines kleinen Betrags eine Volksabstimmung durchzuführen? Aber wir werden dies zur Grundsatzfrage machen und dem Volk vorlegen. Nein, wir können nicht immer nur auf die sozial Schwachen losgehen – sollen wir das nicht sagen? Wir verzichten darauf, diese Massnahme ins Gesetz aufzunehmen. Wir haben andere Massnahmen drin, namentlich bei den Lehrlingen. Da stimmen wir zu, weil es sich um Massnahmen nach dem Giesskannenprinzip handelt. Es besteht ja auch eine Ungleichbehandlung zwischen den Lehrlingen, die im Kanton hin- und herfahren, und denjenigen, deren Schulort in einem anderen Kanton liegt. Aber bei der Kieferorthopädie geht es nicht ums Giesskannenprinzip. Da profitieren hauptsächlich die Leute mit kleinerem Einkommen. Hier könnten Sie uns jetzt entgegenkommen, selbst wenn es nur im Sinne eines Weihnachtsgeschenks wäre.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich habe immer gesagt, meine Sparmassnahmen – im kommenden Jahr Fr. 870'000 und im Jahr darauf etwa 1,4 Mio. Franken – täten irgendjemandem weh. Betroffen seien die Kinder, die Eltern und die Lehrkräfte. Ich habe auch Verständnis, wenn diesen Positionen die grösste Opposition, zum Teil auch emotionale Opposition, erwächst. Jetzt aber haben wir ein weiteres Problem in diesem Saal. Die Sozialdemokraten haben gesagt, sie würden der Massnahme „Reiseentschädigungen für Lehrlinge“ zustimmen. Bei dieser geht es um rund Fr. 250'000.-. Sie haben zu anderen Posten ja gesagt. Regierungsrat Hermann Keller hat erklärt, wir seien bestrebt, die Fr. 100'000.- für die Kieferorthopädie anderweitig zu kompensieren. Am letzten Dienstag haben mich meine Regierungsratskollegen während unserer Sitzung tatsächlich angeschaut, und ich habe zurückgeschaut und gesagt: Jetzt bringe ich nichts mehr. Wir werden in unserem Gremium von fünf Regierungsräten doch wohl noch Fr. 100'000.- als Kompensation finden können. Die Verhältnismässigkeit muss doch einfach beachtet werden. Warum sollen wir wegen Fr. 100'000.- im nächsten Jahr, einem Wahljahr, eine Volksabstimmung durchführen? Ich möchte dann die bürgerlichen Parteien sehen, die ein Komitee bilden und Leserbriefe schreiben, um die Fr. 100'000.- zu retten. Und den Erziehungsdirektor möchte ich sehen, der die Kampagne für die Fr. 100'000.- allenfalls noch hinter den Kulissen leitet. Ich bitte Sie, verschliessen Sie sich der Verhältnismässigkeit nicht. Der Regierungsrat sagt, er bringe eine Kompensation, folglich ist dieses Geschäft in zehn Minuten erledigt.

Regierungsrat Hermann Keller: Entweder Sie streichen jetzt den Betrag oder Sie lassen es. In letzterem Fall beantrage ich Ihnen, die Schlussabstimmung am 12. Januar 2004 durchzuführen. Die Regierung wird bis zur nächsten Sitzung mit allergrösster Wahrscheinlichkeit eine Kompensation bringen. Dann hätten wir uns gar nichts vergeben; wir könnten die anderen Positionen sowieso erst mit dem neuen Schuljahr in Kraft setzen, da ja die 90-tägige Referendumsfrist laufen würde beziehungsweise die Volksabstimmung erst Mitte des nächsten Jahres durchgeführt werden könnte. Frankennässig vergeben wir uns gar nichts, wenn wir die Schlussabstimmung auf den 12. Januar 2004 verschieben. Wir hätten dafür noch einmal die echte Chance, zu kompensieren.

Markus Müller: Wir sind es uns bald gewohnt, in diesem Saal Kommissionssitzungen durchzuführen, aber dass wir jetzt auch noch an Regierungsratssitzungen mitmachen, ist doch ein wenig aussergewöhnlich. Ich hoffe, dieses Vorgehen macht nicht Schule. Mich verwundert das Verhalten des Regierungsrates tatsächlich. In den vielen Kommissionssitzungen wurde die Kompensation abgelehnt. Man liess es einfach darauf ankommen. Und nun will die Regierung plötzlich im nächsten Januar oder wer weiss wann kompensieren. Matthias Freivogel, es ist auch nicht nötig, dass Sie immer wieder die Steuergesetzvorlage zitieren, denn diese lässt sich nicht mit der zur Diskussion stehenden Vorlage vergleichen. Und wenn der Erziehungsdirektor heute nichts mehr kompensieren will, wird er es auch im Januar so halten. Sonst hätte er uns bis heute nämlich etwas vorgemacht. Ich lege Ihnen deshalb nahe, die Schlussabstimmung heute vorzunehmen. Einer Verschiebung der Schlussabstimmung bis nach der Pause könnte ich allenfalls noch zustimmen. Wir scheuen uns überdies auch nicht, mit dieser Vorlage vors Volk zu treten.

Kommissionspräsident Werner Bolli: Für die Kommission kann ich jetzt nicht sprechen, aber ich bitte Sie, den Antrag von Regierungsrat Hermann Keller abzulehnen. Wir werden die Volksabstimmung in Kauf nehmen. Und, Regierungsrat Heinz Albicker, ob wir Leserbriefe für Fr. 100'000.- oder für 2 Mio. Franken schreiben, ist unsere Sache. Vielleicht schreiben wir dann auch Briefe für die Regierungsratswahlen. Das lasse ich einmal offen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich schlage Ihnen vor, nun die Pause einzuschalten. Vielleicht können die Regierungsräte und die Fraktionen diese für eine nochmalige Beratung benützen. Wir werden die Schlussabstimmung nach der Pause durchführen.

Hansruedi Schuler: Die FDP-Fraktion wird die Anträge der Kommission konsequent unterstützen. Wir nehmen jedoch eine Verschiebung der Schlussabstimmung auf den 12. Januar 2004 hin. Je nachdem, welche Sparvorschläge uns die Regierung unterbreitet, sind wir am 12. Januar 2004 bereit, auf die heutigen Entscheide zurückzukommen. Hingegen sind wir nicht bereit, heute auf Vorrat von der Meinung der Kommission abzuweichen. Wichtig für uns ist, dass die Vorschläge, die uns der Regierungsrat bringen wird, wirklich neu und nachhaltig sind.

Kommissionspräsident Werner Bolli: Ich mache Ihnen beliebt, nun die Abstimmung vorzunehmen, das heisst, den Antrag von Jürg Tanner dem Verschiebungsantrag gegenüberzustellen.

Regierungsrat Hermann Keller: Wir müssen nun tatsächlich über den Antrag Tanner abstimmen, damit wir die Mehrheitsverhältnisse kennen. Wenn der Antrag Tanner wider Erwarten eine Mehrheit erhält, ist der umstrittene Teil aus der Vorlage gestrichen. Dann sucht die Regierung natürlich nach keinen Kompensationen mehr.

Annelies Keller: Wir befassen uns in der Kommission schon sehr lange mit diesem Thema. Wir von der SVP haben ein Beispiel dafür gegeben, wie man diese Probleme löst. Wir haben bei der Rindviehzucht zusammen mit unserem Regierungsrat und zusammen mit unserer Wählerschaft Lösungen gesucht. Die Bauern haben eine solidarische Lösung gebracht, damit nicht Einzelne bestraft werden. Was tun Sie von der SP? Sie kommen am letzten Tag einfach erneut mit den Begehren, die Sie schon von Anfang an hatten. Sie waren nicht imstande, hier Lösungen zu bringen. Ich werde die Kommissionsvorlage unterstützen. Und sollte es heute zu einer Abstimmung kommen, werde ich Namensaufruf beantragen.

Matthias Freivogel: Annelies Keller, mit den Bauern ist es folgendermassen gewesen: Wer hat in der Kommission gesagt, es würde möglicherweise auch bei den Bauern die Schwächsten treffen? Es war Martina Munz. Dann haben Sie gemerkt, Sie könnten eine Mehrheit finden, um die Bauern zu entlasten, und dann ist die Sache ins Rollen gekommen. Ich will nun nichts anderes als Gegenrecht. Sehen Sie zu, dass wir diesen kleinen Betrag – es geht etwa um den gleichen Betrag – ebenfalls zugunsten der Schwächsten streichen können.

Markus Müller: Die SVP-Fraktion hat sich in der Pause beraten. Uns ist es eigentlich einerlei, wie kompensiert wird. Wir halten ja nicht an der Streichung der Subvention der kieferorthopädischen Behandlungen fest, sondern am Gesamtbetrag. Aber bis jetzt hat uns insbesondere Regierungsrat Heinz Albicker wissen lassen, dass er nicht kompensieren will. Wir hätten zu einer Verschiebung der Schlussabstimmung Hand geboten. Wenn aber Regierungsrat Hermann Keller darauf besteht, dass zuerst über den Antrag Tanner abgestimmt wird, müssen wir nachher auch die Schlussabstimmung vornehmen. Alles andere wäre „birnenweich“.

Jürg Tanner: Wir sollten jetzt nicht aus einem kleinen Loch eine Totalsanierung des Gebisses machen. Ich muss kein Prophet sein, um zu sagen, dass Sie meinen Antrag höchstwahrscheinlich ablehnen werden. Auch bei der Schlussabstimmung wird keine Vierfünftelmehrheit erzielt werden können. Die Vorlage wird deshalb dem Volk unterbreitet werden müssen. Folgende Frage ist noch offen: Wollen wir das für die Volksabstimmung erforderliche Geld einsparen? Der Regierungsrat tendiert in diese Richtung. Er möchte nochmals über die Bücher gehen und nach Kompensationen suchen. Wir sollten jetzt über meinen Antrag abstimmen, den ich wahrscheinlich verlieren werde. Damit kann ich knapp leben. Der Regierungsrat wird sich infolge dessen nach einer Kompensierung umsehen müssen. Und im Januar können wir entscheiden, ob kompensiert werden soll oder nicht. Bleibt alles beim Alten, kommt es zu einer Volksabstimmung über diese 0,02 Promille. Die SP wird dem Volk schon klarmachen können, wer für diese Volksabstimmung verantwortlich ist.

Abstimmung

Mit 42 : 31 wird der Antrag von Jürg Tanner – Beibehaltung der Subvention der kieferorthopädischen Behandlungen – abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen zur Detailberatung erfolgen nicht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Es besteht noch der Antrag von Regierungsrat Hermann Keller, die Schlussabstimmung auf den 12. Januar 2004 zu verschieben.

Gerold Meier: Wenn es allein um die Schlussabstimmung geht, können wir diese jetzt durchführen. Geht es aber darum, dass weiterdiskutiert wird und

weitere Anträge gestellt werden sollen, dann ist der Antrag sinnvoll. Wie lautet er genau?

Regierungsrat Hermann Keller: Sie machen die Sache nun wirklich kompliziert! Es geht einzig darum, dass Sie am 12. Januar 2004 bezüglich der Kompensationen – sofern wir sie einbringen können – entscheiden, ob Sie diese auch wollen oder nicht. Wir können die Vorlage heute einleuchtenderweise nicht verabschieden und verschieben deshalb die Schlussabstimmung.

Markus Müller: Ich möchte von Regierungsrat Hermann Keller nun konkret wissen, ob er kompensieren will oder nicht. Ich bezweifle, dass wir im Januar zu einem Ergebnis kommen.

Matthias Freivogel: Markus Müller, sind Sie schwer von Begriff? Sollte Regierungsrat Hermann Keller nicht bereit sein, Kompensationen zu finden, wäre sein Antrag sinnlos. Natürlich will er kompensieren. Er kann heute einfach nicht sagen, ob es gelingt. Geben wir der Regierung bis am 12. Januar 2004 Zeit. Dann, Gerold Meier, diskutieren wir weiter.

Ursula Hafner-Wipf: Die FDP-Fraktion hat klar signalisiert, dass sie über diese Kompensationsmassnahmen diskutieren will. Sie hat gegen den Antrag von Jürg Tanner gestimmt, weil sie zuerst die Kompensationsmassnahmen vorgelegt haben möchte. Sonst hätte sie sich vielleicht anders verhalten. Es ist deshalb sinnlos, Markus Müller, wenn die SVP-Fraktion nun stur darauf besteht, die Schlussabstimmung heute vorzunehmen. Sie sollten nun einschwenken, damit wir im Januar nochmals über die Kompensationen diskutieren können.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich kann es nur wiederholen: Wenn Sie jetzt die Schlussabstimmung vornehmen, gibt es keine Vierfünftelmehrheit, dafür eine Volksabstimmung, die im Frühsommer über die Bühne gehen kann. Sie können aber keinen Teil der Gesamtvorlage schneller in Kraft setzen, als wenn Sie am 12. Januar 2004 darüber abstimmen. Deshalb ist es doch sinnvoll, dass Sie der Regierung die Chance geben, eine Kompensation einzubringen.

Annelies Keller: Ich stelle der guten Ordnung halber fest, dass demokratische Abstimmungen in diesem Rat offensichtlich nichts nützen, wenn die Regierung hinterher für sich in Anspruch nimmt, nochmals über die Bücher

zu gehen. Dazu hätte sie aber mehr als ein Jahr Zeit gehabt. Die Verantwortung schiebe ich vor allem dem Erziehungsdirektor zu. Er hat uns vor einem Jahr mit der Entlastungsvorlage für die Lehrer 4 Mio. Franken gekostet. Und nun hat er es nicht geschafft, diese Fr. 70'000.- irgendwo in seinem Departement zu kompensieren. Er hat es vielmehr darauf ankommen lassen, dass wir heute dieses Debakel im Rat haben.

Abstimmung

Mit 42 : 17 wird dem Antrag von Regierungsrat Hermann Keller, die Schlussabstimmung auf die nächste Sitzung zu verschieben, zugestimmt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Wir kommen nun zur Detailberatung des Dekretes über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes.

Matthias Freivogel: Das Dekret enthält ebenfalls kieferorthopädische Elemente. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Detailberatung heute nicht durchzuführen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Matthias Freivogel hat Recht. Wir verschieben deshalb die Detailberatung des Dekretes auf den 12. Januar 2004.

*

10. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Massnahmen zur Kompensierung der Kostenverschiebungen aus der Neuorganisation des Zivilschutzes vom 25. März 2003 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 03-32

Amtsdruckschriften 03-88 und 03-124 (Kommissionsvorlagen)

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2003, Seiten 676 – 684

Kommissionspräsident Werner Bolli: Anlässlich der ersten Lesung hat der Kantonsrat den Massnahmen zur Kompensierung der Kostenverschiebungen im Grundsatz zugestimmt. Ernst Schläpfer hat jedoch den Antrag gestellt, die Kompensation nicht über das Strassengesetz vorzunehmen, sondern über das Gesetz betreffend die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die Kommission hat den Antrag Schläpfer geprüft und schliesslich

gutgeheissen. Sie beantragt Ihnen, dem Gesetz, wie es in der Amtsdruckschrift 03-124 formuliert ist, zuzustimmen.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Regierung unterstützt den Antrag der Kommission. Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Wir kommen zur

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 03-124. In der Kommissionsvorlage nicht aufgeführt ist der Titel. Er lautet: „Gesetz über die Massnahmen zur Kompensierung der Kostenverschiebungen aus der Neuorganisation des Zivilschutzes“.

Art. 16 Abs. 2

Max Wirth: In der ersten Lesung war ich ein „Knurrender“ wegen der Kompensation mit dem Benzinzoll und den Motorfahrzeugsteuern, weil dabei eine ungleiche Belastung der Gemeinden vorgenommen wurde, die in keinem Verhältnis zu den angefallenen Kosten der Vergangenheit stand. Mit der gewählten Kompensation des Gesamtbetrags von Fr. 640'000.- über die AHV-Belastungen kann ich mich nun auch einverstanden erklären. Die Belastung ist ein wenig gerechter, indem jede Gemeinde für jeden Einwohner mit etwa Fr. 9.- belastet wird, und zwar mit der Begründung, der Zivilschutz nütze jedem etwas.

An dieser Stelle darf doch auch bemerkt werden, dass die grossen Gemeinden damit eine echte Einsparung erfahren, nachdem sie aufgrund der Unterlagen eine durchschnittliche Belastung pro Einwohner von etwa Fr. 20.- ausgewiesen haben. Dem stehen die kleineren Gemeinden mit einer Belastung pro Einwohner von durchschnittlich Fr. 7.- bis Fr. 8.- gegenüber. Mit dieser Kompensation wurde ein weiteres Mal ein Pro-Kopf-Beitrag gewählt, womit die Steuerkraft einer Gemeinde unberücksichtigt bleibt. Dies muss bei der Gesamtschau nach Beendigung aller Massnahmen beziehungsweise bei der Überprüfung des Finanzausgleichs im Jahr 2007 mit einbezogen werden.

Im vorliegenden Art. 16 Abs. 2 ist der Prozentsatz von 56 Prozent zu überprüfen. Er stimmt nicht mit dem im Protokoll der Kommissionssitzung vom

12. November 2003 festgehaltenen Prozentsatz von 44 Prozent überein. Hier muss allenfalls eine Korrektur vorgenommen werden.

Kommissionspräsident Werner Bolli: Das Kommissionsprotokoll konnte noch nicht genehmigt werden. Der im Protokoll festgehaltene Prozentsatz von 44 Prozent stimmt nicht. Die Zahl 56 gemäss Kommissionsvorlage ist richtig. In diesem Sinne werde ich veranlassen, dass das Kommissionsprotokoll geändert wird. Ich bitte um Nachsicht.

Gerold Meier: Dies ist einer der Fälle, in denen der Kanton die Gemeinden belastet, und zwar nicht nach ihrer Steuerkraft, sondern nach Köpfen. Damit werden die kleinen und finanzschwachen Gemeinden übermässig belastet. Der Regierungsrat ist drauf und dran, mit seinem Programm „sh.auf“ die kleinen Gemeinden zu liquidieren und zu grossen Gemeinden zusammenzuschliessen. Damit wird ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie unterhöhlt. Und wenn Max Wirth sagt, man solle im Jahr 2007 versuchen, dies zu korrigieren, so hat er zwar Recht, aber es ist eigentlich heute schon zu spät.

Regierungsrat Hermann Keller: Diese Stimmungsmache von Gerold Meier ist völlig deplatziert und überflüssig. Sie müssen wissen, dass mit diesen Fr. 640'000.- in weit geringerem Umfang kompensiert wird, als sich die Gemeinden beim Zivilschutz durch die Neuorganisation insgesamt entlasten können. Dies ist das Massgebende. Über den Pro-Kopf-Ausgleich haben Sie schon einmal beschlossen, nämlich beim ersten Paket „sh.auf“. Damals war es richtig, so muss es dieses Mal auch nicht falsch sein.

Schlussabstimmung

Es sind 73 Ratsmitglieder anwesend, die Vierfünftelmehrheit beträgt 59

Mit 72 : 1 wird dem Gesetz über die Massnahmen zur Kompensierung der Kostenverschiebungen aus der Neuorganisation des Zivilschutzes zugestimmt. Damit haben mehr als vier Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Das Gesetz ist somit dem fakultativen Referendum unterstellt.

*

11. Volksmotion Nr. 1/2003 der Alternativen Liste Schaffhausen betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Verringerung der Höchstgeschwindigkeit ab dem vierten aufeinander folgenden Tag, an welchem der Ozongrenzwert überschritten wird

Volksmotionstext: Ratsprotokoll 2003, Seiten 538/539

Schriftliche Begründung:

Es ist gemeinhin bekannt und belegt, dass überhöhte Ozonkonzentration der Gesundheit des Menschen Schaden zufügt. Ozon ist zwar ein natürliches Gas, das in Konzentrationen von 50 – 80 µg/m³ auftritt. Es bildet sich jedoch in unnatürlichen Massen, wenn die unter anderem im Strassenverkehr erzeugten Vorläufersubstanzen durch Sonnenlicht zur Reaktion gebracht werden. Die hohe Sonneneinstrahlung im Hitzesommer 03 führte zu Ozonkonzentrationen, die nicht länger tragbar sind. Wir fordern die Regierung des Kantons Schaffhausen hiermit auf, ihrem Ansinnen, dass „die Situation beachtet“ wird und „bei häufigen Überschreitungen Massnahmen dagegen ergriffen werden“, Folge zu leisten. Vom 1. April 2003 bis zum 18. August 2003 verzeichnete die Station Galgenbuck insgesamt 566 Überschreitungen des 1-h-Grundwertes von 120 µg/m³. Wann, wenn nicht bei 566 Überschreitungen innert 140 Tagen, also durchschnittlich 4 pro Tag, wird das Wort „häufig“ verwendet? Der Massnahmenplan Luftthygiene droht zur Phrase zu verkommen, wenn nicht bald im Rahmen dieses Planes Gegenmassnahmen in die Wege geleitet werden.

Kürzlich sind andere Kantone wie Tessin und Graubünden mit der zeitlich befristeten Tempolimite 80 auf der A2 und der A13 mit gutem Beispiel vorangegangen. Im Bericht vom 12. August 2003 begrüsst dies das BUWAL, weil die Temporeduktion auch „einen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für eine latent vorhandene Problematik“ leiste.

Der Schaffhauser Regierungsrat legte beim Behandeln der WWF-Anfrage vom vergangenen Dienstag weit weniger Verständnis für die Anliegen der Bürger an den Tag. Wir haben den Entscheid zwar zur Kenntnis genommen, akzeptieren diesen aber nur beschränkt und fordern nun auf diesem Weg den Kantonsrat auf, dem Begehren des Souveräns zu entsprechen. Unser Vorschlag ist insofern auch tauglicher für eine Reduktion des Ozonwertes, als die im Massnahmenplan Luftthygiene als Hauptverursacher der Vorläufersubstanzen genannten Lastwagen ebenfalls dem Geschwindigkeitsregime unterliegen.

Unsere Forderung von 50 km/h ausserorts und 70 km/h auf Autostrassen beruft sich auf den, bei verringertem Tempo und niedrigeren Tourenzahlen des Motors bei gleich bleibender Distanz, abnehmenden Ausstoss der Vorläufersubstanzen NOx (Stickoxide) und VOC (flüchtige Kohlenwasserstoffe). Um eine Entlastung des Menschen und der Umwelt zu bewirken, reicht die Alternative Liste Schaffhausen die Volksmotion ein.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Motionäre befinden sich quasi als Vertreter des Volkes auf der Tribüne, das bei uns die Möglichkeit hat, eine Motion einzureichen, und trotzdem werden sie dazu nichts sagen können. Dieses Recht ist ihnen in unserer neuen Verfassung nicht gewährt worden.

Die erste Frage, die den Regierungsrat beschäftigt hat, ist die, ob die Motion rechtlich überhaupt erfüllbar ist. Die Motion will Geschwindigkeitsregelungen auf kantonaler und gesetzlicher Stufe, obwohl für die Gesetzgebung in diesem Bereich der Bund abschliessend zuständig ist. Wir haben in diesem Zusammenhang auch beim entsprechenden Bundesamt nachgefragt. Dieses hat uns darauf hingewiesen, dass hier möglicherweise eine Bundesrecht-sunverträglichkeit vorliegen würde, falls man eine kantonalrechtliche Regelung treffen möchte. Die Zuständigkeit für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen und deren Regelung in einem Gesetz liegt also nicht beim Parlament, sondern bei den Vollzugsbehörden, beispielsweise bei der Polizei oder beim Regierungsrat, der hier über den Verordnungsweg etwas tun kann.

Aber lassen wir das Abwägen, ob die Motion bundesrechtsverträglich ist oder nicht, und kommen wir zum Inhalt der Debatte. Es geht ja um ein Umweltproblem. Und wer Umweltprobleme nicht ernst nimmt, ist selber eines. Daher ist es durchaus nachvollziehbar, dass diese Diskussion, die jeden Sommer stattfindet, wenn die Ozonwerte wiederum die 200-Mikrogramm-Grenze ritzen, wichtig ist. Und dass die Debatte eben jeden Sommer stattfindet, zeigt auch vor allem, wie hilflos wir uns seit Jahren der Ozonproblematik gegenüber verhalten.

Wir können davon ausgehen, dass unterhalb des Einstundengrenzwertes von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter, den wir in der Schweiz kennen, langfristig keine Gesundheitsschäden auftreten. Es gibt in der Bevölkerung natürlich immer Risikogruppen, beispielsweise Asthmatiker, die vielleicht bereits bei 120 Mikrogramm Symptome zeigen. Aber wir dürfen davon ausgehen, dass die Bevölkerung langfristig geschützt ist, wenn diese 120 Mikrogramm nicht überschritten werden. Nun werden sie aber bereits im April oder im Mai überschritten und im Juli schliesslich jeden Tag. Wir ritzen gelegentlich sogar die 240-Mikrogramm-Grenze, den Alarmwert der EU. In

diesem Jahr gerieten wir in diesen Bereich. In der Schweiz existieren beim Ozon keine Informations- und keine Interventionsschwellen wie in der EU. Das ist ein Mangel. Es gibt also keinen Wert, bei dem die Behörde handeln muss, dass sie zum Beispiel im Sinne eines Appells dazu aufruft, auf die Benutzung von Privatfahrzeugen zu verzichten, oder dass sie zwingend Anordnungen trifft, indem sie das Autofahren einschränkt. Selbst wenn der Ozonwert bei 300 Mikrogramm läge, würde noch immer nicht interveniert werden.

Gemäss der Praxis, die sich seit Jahren etabliert hat, informieren wir über das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz auf unserer Homepage täglich über die Ozonbelastung. Diese Angaben werden jeweils auch in der Tagespresse veröffentlicht. Die entsprechenden Informationen stammen aus unserem Amt.

Ozon entsteht, wie Sie alle sicher schon mehrfach gelesen haben, aus NO_x, einem Abgasbestandteil aus dem Motorfahrzeugverkehr, und aus flüchtigen Kohlenwasserstoffen, die ebenfalls aus dem Motorfahrzeugverkehr, aber auch aus industriellen Quellen stammen. Bei hoher Sonneneinstrahlung werden diese Vorläufersubstanzen um 40 bis 50 Prozent reduziert; dafür entsteht Ozon. Wir hatten in den letzten Jahren einen Rückgang dieser NO_x-Emittenten im Kanton. Beispielsweise schloss die Zementfabrik in Thayngen, ein Hauptemittent von Stickoxidverbindungen, die Pforten. Trotzdem waren die Ozonwerte in diesem Sommer sehr, sehr hoch. Daraus können Sie erkennen, dass auch mit drastischen lokalen Massnahmen – wie besagter Schliessung, die zu einem Rückgang der NO_x-Emissionen um ein Drittel geführt hat – die Ozonkonzentration kaum sinkt.

Kurzfristige und vor allem lokale Massnahmen bringen wenig. Man muss davon ausgehen, dass die Ozonbildung in unserer Region in einer Distanz von 10 bis 50 Kilometern zu den Orten der Bildung der Vorläufersubstanzen erfolgt. Das Ozon, das wir hier bei uns haben, geht auch auf die NO_x- und die VOC-Emissionen im Grossraum Zürich zurück. Diese lokale Ozonbildung macht etwa einen Sechstel bis einen Drittel der Konzentration, die wir messen, aus. Die restlichen zwei Drittel sind die mitteleuropäische Hintergrundbelastung. Diese können wir mit lokalen oder regionalen Massnahmen gar nicht erreichen. Es verwundert deshalb nicht, dass man im letzten Sommer auf dem Jungfrauoch eine mehrfache Überschreitung des Einstundengrenzwertes gemessen hat. Auf dem Jungfrauoch fahren bekanntlich keine Autos, und dennoch lag der Wert über 120 Mikrogramm pro Kubikmeter. Wenn man etwas gegen die Ozonbelastung tun will, muss man es überregional tun.

Ab 240 Mikrogramm pro Kubikmeter können akute gesundheitliche Probleme auftreten, wie wiederholt von Medizinern zu hören war. Deshalb haben wir in der Internationalen Bodenseekonferenz – die ja immerhin Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg sowie die Bodenseeanrainerkantone bis und mit Zürich umfasst – einen Vorstoss unternommen, in diesem Grossraum darüber nachzudenken, bei einer hohen Konzentration auf dem Weg der Intervention tätig zu werden. Dies ist der richtige Weg. Klenräumige Massnahmen wie etwa eine Temporeduktion auf einem Nationalstrassenstück von 10 Kilometern Länge haben eher mit Umweltaktivismus zu tun und werden keinen messbaren Effekt haben, also nichts zur Verbesserung der Situation beitragen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die von den Volksmotionären gewünschten Massnahmen – leider! – nichts bringen. Er vertritt auch die Ansicht, dass wir keinen gesetzgeberischen Spielraum haben.

Erna Weckerle: Das Anliegen der Motion ist mir sehr sympathisch. Vor allem die junge Generation muss auf die Probleme hinweisen, die unsere Umwelt belasten und unsere Lebensqualität einschränken. Besonders die Kinder und die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger haben unter den hohen Ozonwerten zu leiden. Die Motion kann auch, wie in der Begründung erwähnt, eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problematik auslösen. Vielleicht lässt der eine oder die andere das Auto vermehrt zu Hause und benützt den öffentlichen Verkehr oder geht – noch besser! – zu Fuss.

Ich appelliere an Sie: Wir als Mitglieder des Kantonsrates haben eine gewisse Vorbildfunktion. Nehmen Sie diese ernst.

Urs Capaul: Wir haben nun von Regierungsrat Herbert Bühl eine technokratische Antwort erhalten. Es gibt aber auch eine emotionale Antwort. Der Regierungsrat würde eigentlich gern einen Interventionswert einführen. Dies widerspricht den Massnahmen, wie sie die eidgenössische Luftreinhaltekommission will. Sie sagt nämlich ganz klar, dass ab 120 Mikrogramm eine gewisse Schädigung von Risikogruppen möglich sei und Massnahmen zur Reduktion dieser Schädigung zu erlassen seien. Das ist mit Sofortmassnahmen nicht möglich. Es braucht im Gegenteil breit abgestützte Massnahmen. Die Kantone sind verpflichtet, sobald solche Immissionsgrenzwerte überschritten werden, über die Massnahmenpläne, die sie erstellen, diese Immissionen in den Griff zu kriegen. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Argumentation mit der Zementi in Thayngen ist hanebüchen. Wie hoch wären die Konzentrationen gewesen, wenn diese Fabrik nicht geschlossen gewesen wäre? Viel höher, weil wir zusätzlich noch lokale Emissionen ge-

habt hätten. Die Antwort des Regierungsrates genügt uns nicht. Es ist klar, dass die lokalen Massnahmen über die gesamten Ozonkonzentrationen hinweg wenig ausmachen. Ein Vorstoss auf eidgenössischer Ebene wäre besser gewesen. Wir sehen aber den Effekt dieser Volksmotion nicht primär in der Reduktion der Ozonbelastung, hingegen kann sie bei der Bewusstseinsbildung, auf der psychologischen Ebene also, etwas bewirken. Ozon ist ein Gift und nur oben in der Stratosphäre nützlich, wenn es uns vor der schädlichen UV-Strahlung schützt. Unten, in der Troposphäre, und im untersten Bereich, der planetaren Grenzschicht, ist Ozon ein Gift. Die Landwirte wissen haargenau, dass Ozon schon bei 120 Mikrogramm pro Kubikmeter zu teilweise erheblichen Ertragseinbussen führt. Ozon ist demzufolge ein volkswirtschaftlicher Faktor, der hohe Kosten verursacht.

Die Ozonbelastung ist generell zu reduzieren, über verschiedene Massnahmen. Und wenn eine Massnahme zur Bewusstseinsbildung getroffen werden kann, soll man sie auch prüfen. Es ist wie beim Wasser: Viele Tropfen zusammen ergeben letztlich das Meer. Dieses ist nicht einfach als Klotz vorhanden.

Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion sieht, dass die Volksmotion ein Zeichen setzen kann, und stimmt ihr in diesem Sinn zu.

Patrick Strasser: Die SP-Fraktion teilt zwar im Grossen und Ganzen die Begründung des Regierungsrates, kommt aber zu einem anderen Schluss in Bezug darauf, was mit dieser Volksmotion getan werden muss. Regierungsrat Herbert Bühl hat vor allem erklärt, dass die Ozonbelastung ein überregionales Problem ist und dementsprechend angegangen werden muss. Dagegen gibt es nichts einzuwenden, aber auch nicht gegen das andere. Wie heisst es so schön neudeutsch: Think global, act local. Anders gesagt: Man kann nicht immer das Subsidiaritätsprinzip als etwas beinahe Heiliges betrachten und dann, wenn es gilt, Verantwortung auf der lokalen Ebene zu übernehmen, diese Verantwortung von sich weisen.

Verkehr verursacht NO_x zu 75 Prozent, VOC zu 40 Prozent. Er hat demnach einen sehr grossen Einfluss auf die Ozonproblematik. Die Weltgesundheitsorganisation betrachtet einen 8-Stunden-Mittelwert von 100 bis 120 Mikrogramm pro Kubikmeter als Qualitätsrichtlinie. Ist der Mittelwert höher, ist eine Gefährdung gegeben. Tatsache ist, dass bereits bei einer Konzentration von 90 bis 120 Mikrogramm 20 bis 30 Prozent aller Menschen Beeinträchtigungen der Lungenfunktionen erleiden, ein Kratzen im Hals spüren, tränende Augen und Kopfschmerzen haben sowie müde sind. Ab 120 Mikrogramm kommt es bei Kindern zu grösseren Einbussen bei den Lungenfunktionen. Ab 180 Mikrogramm entzündet sich die Atemwege, es

kommt zu allergischen Reaktionen und zu einer signifikanten Zunahme der Asthmaanfälle. Der Grenzwert von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter dürfte gemäss gesetzlicher Regelung deshalb nur während einer einzigen Stunde pro Jahr überschritten werden. In der Landwirtschaft werden bis zu 15 Prozent aller Ernteverluste dem Ozon zugeschrieben.

Erste Massnahmen wurden ergriffen, doch das quantitative Wachstum frisst die qualitativen Fortschritte immer wieder auf. Damit wir die Ozonsituation stabilisieren könnten, müssten die NOx- und die VOC-Emissionen um 66 Prozent gesenkt werden. Seit 1990 sind die NOx-Emissionen um 20 Prozent gesenkt worden, bei den VOC waren es 25 Prozent. Erfreulich, aber noch viel zu wenig. Von April bis August 2003 wurde der Grenzwert von 120 Mikrogramm während 616 Stunden überschritten. Der Höchstwert lag bei 218 Mikrogramm pro Kubikmeter, gemessen in der Messstation in Neuhausen. Wir können die Augen nicht verschliessen; es sind Massnahmen nötig, solche überregionaler Art, aber auch solche, die wir selbst ergreifen können.

Die geforderte Temporeduktion ist auch für uns nicht das Gelbe vom Ei; sie ist ein Mosaiksteinchen. Auf Kantonsebene können wir uns folgende Massnahmen vorstellen: Konsequenter Vollzug der Luftreinhalteverordnung; umweltorientierte Verkehrspolitik inklusive Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf bestimmten Strassenabschnitten; klare Durchsetzung der Tempolimiten mit verstärkten Kontrollen; Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen; Senkung der VOC- und Stickoxidemissionen in kantonalen Betrieben.

Auf Gemeindeebene wären folgende Massnahmen denkbar: Tempo 30 im Siedlungsgebiet; Priorität des öffentlichen Verkehrs; Förderung des Langsamverkehrs (Fussgänger, Rad Fahren); klare Parkraumbewirtschaftung; Senkung der VOC- und Stickoxidemissionen in Gemeindebetrieben.

Die SP-Fraktion sieht deshalb diese Volksmotion als Mosaiksteinchen in einem grösseren Massnahmenpaket, das erlassen werden müsste, und wird der Motion in diesem Sinn zustimmen.

Markus Müller: Was Patrick Strasser sagt, ist in der Politik leider so nicht durchführbar, weil diese etwas Formales ist. Die Volksmotion verlangt nur eine Temporeduktion auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen, aber zu einer Lösung für all die Fragen, die wichtig wären, kann sie nicht führen. Deshalb ist es auch aus der Sicht der SVP-Fraktion wenig sinnvoll, dass der kleine Kanton Schaffhausen einseitig etwas unternimmt, das erstens rechtlich nicht ganz standhält und zweitens höchstens einen psychologischen, jedoch keinen messbaren Effekt hat. Wir sind auch der Meinung, dass dieser Vorstoss besser auf Bundesebene hätte eingereicht werden sollen. Hier wäre meiner Meinung nach eine Standesinitiative das klassische Instrument.

Die SVP-Fraktion wird diese Volksmotion mit der Forderung nach einer Temporeduktion bei Überschreitung des Grenzwertes ablehnen.

Georg Meier: Der Motionstext macht auf das Problem der Luftverschmutzung aufmerksam, insbesondere auf die während der Sommermonate häufig auftretenden Überschreitungen der Ozongrenzwerte. Dass die von den Motionären geforderten Massnahmen nicht die gewünschten Verbesserungen bringen würden, ist von verschiedenen Fachstellen festgestellt worden. Auf die Forderung des WWF hin, die Bevölkerung zum Verzicht auf das Autofahren zu ermuntern, hat sich der Regierungsrat mit dieser Problematik auseinander gesetzt. Kurzfristige Massnahmen zu ergreifen, ist aber nicht der richtige Weg, um die Luftverschmutzung nachhaltig zu reduzieren.

Die FDP-Fraktion wird daher gegen die Überweisung der Volksmotion stimmen. Sie unterstützt jedoch den Regierungsrat in seinen Bemühungen für eine bessere Luftqualität und für den Klimaschutz. Der Kanton Schaffhausen war übrigens einer der ersten Kantone in der Schweiz, die Ende der Achtzigerjahre den Massnahmenplan „Lufthygiene“ verabschiedet haben.

Gerold Meier: Es hat sich gezeigt, dass das Anliegen der Motionäre sinnvoll ist. Die Luft macht ja nicht vor Kantonsgrenzen Halt. Wir können im Kanton von Rechts wegen aber keine Regelung treffen. Da die Volksmotion sinngemäss gleich zu behandeln ist wie eine Motion, die im Kantonsrat eingereicht worden ist, kann hingegen über den Motionstext hinausgegangen werden, soweit das Anliegen berücksichtigt wird.

Wir können aber, Markus Müller hat darauf hingewiesen, eine Kantonsinitiative beschliessen. Dies hätte einen Sinn, denn der Bund muss und kann Regelungen treffen.

Dieter Hafner: Im Sommer war von erhöhten Werten zu lesen. Doch dies setzte sich nicht im Bewusstsein der Leute fest. Einzig eine kleine Minderheit war der Meinung, es müsse dringend etwas unternommen werden. Man könnte nun einfach sagen, es handle sich bei dieser Minderheit um ein paar empfindliche Kinder mit empfindlichen Müttern.

Ich bin den Volksmotionären ausserordentlich dankbar, dass sie das Thema hier auf unseren Tisch gelegt haben. Wir haben diskutiert, die Regierung hat sich ihre Gedanken gemacht. Was ich jedoch nicht ganz akzeptiere, ist das Argument, rein lokale Massnahmen brächten gar nichts. Irgendwo müssen wir anfangen; die anderen werden meiner Meinung nach folgen. Ich glaube an die Kraft von Beispielen. Ich glaube auch, dass ein positiver Entscheid

unsererseits Regierungsrat Herbert Bühl bei seinen Verhandlungen in der Internationalen Bodenseekonferenz den Rücken stärken würde.

Seien wir nun auch nicht kleinlich hinsichtlich der rechtlich nicht umsetzbaren Forderung der Motion. Es handelt sich um eine Volksmotion, und die Motionäre sind in parlamentarischen Vorgehensweisen nicht bewandert. Eine Massnahme von vielen wird gefordert. Wir können der Motion zustimmen. Die Regierung kann uns allenfalls andere, ebenfalls wirksame Massnahmen in ihrem Bericht und Antrag vorschlagen. Dazu würde eine bessere Orientierung unserer Bevölkerung gehören. Ich glaube daran, dass damit etwas bewirkt werden könnte. Ich appelliere an Sie, dieser Volksmotion zuzustimmen.

Regierungsrat Herbert Bühl: Wie war das 1984/85? Da kämpften wir gegen eine Glasfabrik, die 1'600 Tonnen Stickoxide pro Jahr emittiert hätte. Ich bin immer noch froh, dass diese Fabrik nicht bei uns aufgestellt worden ist. Sie können nun denken, was Sie wollen.

Heute beurteile ich die Situation nicht nur aus der reinen Lebensraumerhaltungsperspektive, sondern auch unter dem Aspekt, wie wirkungsvoll wir mit einer Massnahme überhaupt sein können. Da müssen wir eben anerkennen, dass diese Ozonproblematik lokal oder regional nicht bewältigt werden kann. Das Thema erfasst ganz Mitteleuropa. Wir müssten in grösseren Räumen koordiniert tätig werden. Die angesprochenen Massnahmenpläne nützen uns nichts, denn sie sind kantonal. Auch die Schweiz allein ist wahrscheinlich ein zu kleines Gebiet. Unser Vorstoss in der Internationalen Bodenseekonferenz ist ein Element. Es braucht weitere, auch in der schweizerischen Luftreinhaltepolitik. Wir von der Regierung sind der Auffassung, wir müssten unsere Kräfte so einsetzen, dass sie effektiv sind, und wollen deshalb in grösseren Gremien Anstösse geben.

Abstimmung

Mit 40 : 27 wird die Volksmotion Nr. 1/2003 der Alternativen Liste Schaffhausen nicht erheblich erklärt.

*

Würdigung

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Marcel Wenger sass als Mitglied der FDP bereits einmal im Kantonsrat, nämlich vom 1. Januar 1985 bis zu seinem Rücktritt am 31. Dezember 1993. Er wurde wiedergewählt und wirkte seit dem 1. Januar 1997 erneut im Grossen Rat.

Da Marcel Wenger ab 1989 als vollamtlicher Stadtrat und ab 1997 als Stadtpräsident von Schaffhausen stark engagiert war, arbeitete er verständlicherweise nur in wenigen, dafür aber „hochkarätigen“ Kommissionen mit: „Spitex“, „Polizeiorganisationsgesetz“, „Gesetz über die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen“, „Gründungsstatuten des EKS“.

Bei all seinem Einsatz für einen gesunden und starken Kanton vergass er seine Stadt und deren Anliegen natürlich nicht – was hin und wieder zu einem Schlagabtausch mit dem Regierungsrat führte.

Ich habe Marcel Wenger als versierten Juristen, fundierten Politiker und begabten Redner, der die Pointe liebt, kennen gelernt. Auch als verschmitzter Verseschmied ist er in Erscheinung getreten.

Nun widmet er sich vollumfänglich der Stadt Schaffhausen und deren Ge-
deihen. Ich wünsche Marcel Wenger viel Kraft und Zuversicht, genügend
Musse sowie viele gereimte und vielleicht auch mal ungereimte Gedanken.

*

Schlusswort des Ratspräsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren

Gestatten Sie, dass ich zuerst einen Bogen zu meiner Antrittsrede vor rund einem Jahr schlage. Ich habe damals die Befürchtung geäussert, dass im Irak bald ein Krieg ausbrechen werde. Leider haben sich die Befürchtungen bewahrheitet; dieser Krieg hat stattgefunden und ist sogar schon offiziell für beendet erklärt worden. Aber eigentlich ist er nicht zu Ende. Er ist übergegangen in Terror, Unterdrückung und Demütigungen und scheint langsam das Land in Chaos und Gewalt abgleiten zu lassen. Ob die Verhaftung Saddam Husseins daran etwas ändert, ist eine offene Frage. Aber der Irak ist ja nur ein weiteres Beispiel, das zeigt, dass Krieg, Gewalt und Terror als Mittel der Politik versagen. Denken Sie an die weiteren Brennpunkte heutiger Konflikte wie Israel/Palästina, denken Sie an Afghanistan oder an den aus unserem Bewusstsein verdrängten Krieg in Tschetschenien. Waffen dürfen kein Mittel der Politik sein! Worte, Verhandlungen, Diskussionen, Kompromisse, das sind die Mittel der Politik. Als Beispiel dafür steht, und

das ist für mich – neben anderen – ein Grund, stolz auf die Schweiz zu sein, die Friedensinitiative von Genf. Hier hat unser Aussenministerium – auch nach dem Beitritt der Schweiz zur UNO – durch diskrete Unterstützung der Verhandlungen dazu beigetragen, dass im Nahostkonflikt nach langer Zeit wieder so etwas wie Hoffnung möglich ist, auch wenn der Weg zum Frieden natürlich noch sehr lang ist und die massgeblichen Akteure im Moment noch nicht bereit zu sein scheinen, diesen Weg zu gehen.

Was hat dies mit uns und unserem kleinen Kanton zu tun? Wir kennen zum Glück seit langer Zeit die Gewalt als Mittel der Politik nicht mehr. Wir setzen auf Verhandlungen, Diskussionen, Kompromisse und demokratische Entschiede. Auch hier bleiben zwar nach Wahlen, Abstimmungen oder Ratssitzungen gelegentlich Verletzungen zurück, aber wir haben immerhin gelernt, damit auf friedliche Weise umzugehen. Die Grossdemonstration der Frauen vom vergangenen Samstag hat dies bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, auf einen Rückblick auf das vergangene Ratsjahr zu verzichten. Jede und jeder von Ihnen hat ja die eigenen Erinnerungen und Bilder im Kopf, und für eine reine Aufzählung behandelte Geschäfte eignet sich ein Blick in die Ratsprotokolle besser als präsidiale Schlussworte.

Aber etwas möchte ich an dieser Stelle doch loswerden: Viele von Ihnen werden sich daran erinnern, dass wir bis vor wenigen Jahren bei der Behandlung von Gesetzesvorlagen diese in der ersten Lesung vom ersten Vizepräsidenten vollständig haben lesen lassen. Ich erinnere mich zum Beispiel noch gut an das Erarbeiten des – man darf vielleicht den Ausdruck beneützen – „Monsterwerks“ Strafprozessordnung. Dieses wörtliche Lesen aller Artikel hat jeweils viel Zeit gebraucht, und wir haben es fast unmerklich, sozusagen durch die Hintertür, abgeschafft. Aber wo ist der Zeitgewinn geblieben? Er ist nicht feststellbar, er ist verpufft! Wir tagen ja immer noch gleich oft wie früher, und die Sitzungen sind nicht kürzer geworden. Ich glaube aber während meines Präsidialjahres festgestellt zu haben, dass viele Voten tendenziell immer länger werden. Ich kann das zwar nicht mit Zahlen belegen, aber als Präsident muss man ja zuhören und kann nicht gut die Zeitung lesen, so dass mir dies vielleicht einfach stärker aufgefallen ist als früher. Vielleicht bin ich aber einfach etwas ungeduldiger geworden, was ja auch eine Alterserscheinung sein könnte. Trotzdem glaube ich, dass wir, um die Effizienz des Ratsbetriebs zu steigern, irgendwann um eine gewisse Redezeitbeschränkung nicht herumkommen werden. Ich könnte mir gut vorstellen, die Redezeit – je abgestuft nach Sprechern der Regierung, Fraktionssprechern und Einzelrednern – auf ein bestimmtes Mass zu beschränken. Dies hätte ganz nebenbei auch den Vorteil, dass Sie an den Wochen-

enden vor den Ratssitzungen wieder mehr Zeit für sich und Ihre Familien hätten. Vielleicht ist es ja möglich, in der laufenden Revision der Geschäftsordnung dieses Thema einmal anzudiskutieren. In anderen Kantonen ist dies jedenfalls – wie wir bei Besuchen feststellen konnten – auch möglich, ohne dass die Ratsarbeit darunter leiden würde.

Zum Schluss möchte ich danken, und glauben Sie mir, es handelt sich nicht um eine Pflichtübung, sondern ist mir ein echtes Anliegen.

Ich bedanke mich bei Erna Frattini für die unermüdliche, tatkräftige Unterstützung, ohne die das Präsidentenamt eine viel höhere Belastung wäre. Ich danke den Büromitgliedern für die freundschaftliche Zusammenarbeit. Aus diesem Kreis möchte ich speziell Ruedi Flubacher erwähnen, der dem Büro seit Mai 1997 als Stimmzähler angehört und von dessen Rücktritt alle Büromitglieder mit grossem Bedauern Kenntnis genommen haben.

Ich danke dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und seinem Stellvertreter für die Unterstützung und das gute Einvernehmen.

Ich danke Norbert Hauser, Franca Giampaolo und Markus Purtschert für die Arbeit mehr im Hintergrund. Ich danke dem Hauswart, Samuel Suter, der sogar etwas weihnachtliche Stimmung in den Eingangsbereich gebracht hat, wie Sie sicherlich bemerkt haben. Ich möchte mich beim Staatspersonal auf allen Stufen und in allen Bereichen für die geleistete Arbeit zum Wohle unseres Kantons herzlich bedanken.

Schliesslich danke ich meiner Fraktion und Ihnen allen, dass Sie mir dieses interessante, spannende und von vielen Eindrücken und guten Begegnungen geprägte Jahr ermöglicht haben. Sie waren grosszügig mit mir, Sie haben mir Fehler nicht nachgetragen, auch dafür danke ich Ihnen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne Festtage, viel Tatkraft und alles Gute im neuen Jahr.

Der Rat applaudiert.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr